

# Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Kraftschrift: Tagesblatt Riesner.  
Vertrieb Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Anwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postkonton: Dresden 1630  
Waldstraße Riesner Nr. 52.

Nr. 168.

Freitag, 21. Juli 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 32.— Mark ohne Beleglohn. Einzelnummer 1.75 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 30 mm breite, 8 mm hohe Grundschrift-Zeile (8 Silben) 6.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 1.50 Mark. Beste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verzahlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Nützliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: L. F. Lehmann, Riesner; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesner.

Öffentliche Schulausführung Sonnabend, den 22. Juli 1922, abends 7 Uhr im Rathhof Waltersberg.  
Waldstraße Riesner, am 20. Juli 1922.

Der Gemeindevorstand.

## Anzeigen

für die abends erscheinende Ausgabe des Riesner Tageblattes werden bis spätestens früh 10 Uhr (möglichst tags zuvor) erbeten. Geschäftsstelle des Riesner Tageblattes, Goethestr. 59.

## Derliches und Sächsisches.

Riesner, den 21. Juli 1922.

—\* **Verbandsversammlung in Riesner.** Wieder ist unsere Stadt als Tagungsort auszuzeichnen worden. Es ist recht erfreulich, daß wir in diesem Jahre schon mehrere ähnliche Veranstaltungen in unserem Orte haben. Neben einem regen Verkehr, den die Tagungen mit sich bringen, dürfte dadurch das Ansehen der Stadt auch nach außen hin an Bedeutung gewinnen. Diesmal ist es das Sächsische Schmiede- und Schlosserhandwerk, das seine Kollegen zu wichtigen Berufsberatungen vom 22.—24. Juli hier zusammenführt. Die Berufs- und Wirtschaftsorganisationen des Riesner Handwerks haben die Vorbereitungen der Tagung übernommen und werden alles tun, um den Gästen neben den beruflichen Wünschen auch einige frohe Stunden zu bereiten. Das Bestreben ist hauptsächlich darauf gerichtet, den auswärtigen Kollegen durch echten Handwerkergeist die ganze Tagung angenehm zu gestalten. An ihr nehmen teil der Sächsische Schmiede-Innungsverband, der Sächsische Schlosser-Berufsverband und die wirtschaftlichen Verbände der Sächsischen Schmiede- und Schlosser-Vereinigungen. Für Sonnabend ist Empfang am Bahnhof und eine Vorabendbesprechung des Schmiede-Innungsverbandes vorgesehen. Am Sonntag tagen die Berufsverbände, wobei auch der Anstoß an die wirtschaftlichen Vereinigungen erfolgen werden soll. Der Nachmittag dient einem gemütlichen Beisammensein im Stadtpark-Restaurant. Abends veranstaltet der hiesige Innungsverband im Hotel zum Stern einen Belegabend (Handwerkerabend) für das gesamte Handwerk mit anschließendem Tanzabend. Am Montag vormittag halten die wirtschaftlichen Verbände ihre Versammlungen im Wettiner Hof ab, an die sich eine gemeinsame Tagung beider Verbände anschließt. Für letztere stehen auf der Tagesordnung: Sachungsberatung, Uebernahmebestimmungen und Gründung des neuen Wirtschaftsverbandes, Beschließung über Einheitsmindestpreise und Lieferungsfragen. Bei genügender Beteiligung dürfte der Dienstag noch eine Dampferfahrt nach Diesbar bringen. Den zur Tagung nach Riesner kommenden Schmiede- und Schlossermeistern rufen wir ein herzlich willkommen zu und wünschen eine fruchtbare Tagung für die Schaffung einer Landesvereinigung zur Wahrung wirtschaftlicher Interessen von Erfolg gekrönt und ihrem Handwerk von großem Nutzen sein möchten.

—\* **Bandonion-Konzert.** Auf das morgen abend im Hotel Döppner stattfindende große Bandonion-Konzert weisen wir nochmals hin. Das Programm weist 5 Gesamtnummern (75 Spieler) und Vorträge der einzelnen Vereine auf. Der Riesner Verein wird mit der Ouvertüre „Op. Tancred“ von G. Rossini aufwarten. Nach dem Konzert findet Ball statt.

—\* **Verkehr mit Milch.** Wie aus den Jahresberichten der mit der amtlichen Nahrungsmittelüberwachung betrauten Untersuchungsanstalten hervorgeht, nehmen die Milchverfälschungen immer größeren Umfang an. Eine Untersuchungsanstalt beschnüht sogar über 50 Prozent der von ihr untersuchten Milchproben als verfälscht. Das Ministerium des Innern weist deshalb ausdrücklich darauf hin, daß sämtliche Behörden Anweisung erhalten haben, einer Verfälchung der Milch im Hinblick auf die große Bedeutung der Ernährung der Säuglinge und Kleinkinder mit besonderer Strenge entgegenzutreten. Milchverfälscher haben daher nicht nur hohe Geldstrafen, sondern auch Freiheitsstrafen und öffentliche Bekanntmachung ihres Namens zu gewärtigen. Alle Milchzeuger und Milchhändler werden deshalb eindringlich vor Milchverfälschungen gewarnt.

—\* **Goldzollausgleich.** Für die Zeit vom 26. Juli bis einschließlich 1. August 1922 beträgt das Goldzollausgleich 10.400 vom Hundert.

—\* **Die letzten Kirschen.** Die starken Stürme der letzten Tage haben der Kirscheit vorzeitig ein Ende bereitet. Ein großer Teil des noch hängenden Kernobstes ist von den Bäumen geschlagen worden, so daß mit Ende dieser Woche der Reiz der diesjährigen Ernte auf den Markt kommen dürfte.

—\* **Die Schadenersatzleistung der Vohk.** Zu der vom Verband Sächsischer Industrieller eingereichten Eingabe betreffend Schadenersatzleistung beim Verlust von Einzelbedienen und Postpaketen wird dem Telemobilien-Sachverständigen von zuständiger Stelle mitgeteilt, daß auf Grund des Reichsversicherungs-Gesetzes von 1871 für jeden verlorengegangenen Einzelbedienten generell 42 Mark zurückerstattet werden. Die Entschädigung von 3 Mark je Hund bei verlorengegangenen Postpaketen ist inzwischen auf 10 Mark erhöht worden.

—\* **Entschädigungs- und Erhaltungsanträge aus dem Eisenbahnverkehr.** Der Betrag, bis zu dem die größeren Güter- und Güterabfertigungsanträge auf Entschädigungen aus dem Frachtvertrag über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren wegen Verlustes, Minderung, Beschädigung oder Lieferfristverletzung zu erledigen befugt sind, ist von 300 Mark auf 500 Mark erhöht worden. Die Zuständigkeit der Richter, Inspektionen usw. ist auf 50.000 Mark für Entschädigungsanträge und auf 25.000 Mark für Erhaltungsanträge in jedem Falle festgesetzt worden. — Entschädigungsanträge von Privat- und Eisenbahnen sowie von Privaten für ihre infolge des Krieges in Verlust geratenen Fahrzeuge werden geregelt: 1. für Fahrzeuge, die während des Krieges im Militärverehr in das besetzte Gebiet oder in das Gebiet demals verbotener Sta-

ten abgerollt sind, vom Kommissar für N. Angelegenheiten aus dem Kriegs in Berlin S.W., Bismarckstraße 47, 2. für Fahrzeuge, die vor dem Krieg in Verlust geraten sind, vom Reichsentschädigungsamt in Berlin W., oder von seinen auswärtigen Zweigstellen, 3. für Fahrzeuge, die infolge Beschädigung ausschließlich in Deutschland Verwendung gefunden haben, vom Reichswirtschaftsgericht in Charlottenburg 5. Entschädigungsanträge für die auf Grund des Poffenstillstandes abgegangenen Fahrzeuge von Privat- und Kleinbahnverwaltungen sowie von Privaten regelt nach wie vor das Reichsministerium für Wiederaufbau in Berlin W. 8. Nur wenn für ein verloren gegangenes Fahrzeug keiner der vorerwähnten Fälle zutrifft, ist das Eisenbahn-Zentralamt zuständig.

—\* **Höhere Rentenbeträge aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.** Infolge der andauernd steigenden Kosten für die Lebenshaltung hat der Reichstag eine Erhöhung der Rentenbeträge aus der reichs-gesetzlichen Invalidenversicherung beschlossen. Danach sollen mit Zustimmung des Reichsrats vom 1. August ab die Renten, die vor diesem Tage festgesetzt sind, bei Empfängern einer Invaliden-, Alters-, Witwen- oder Witwerrente um monatlich 200 M. und bei Empfängern einer Waisenrente um 100 M. monatlich erhöht werden. Für die vom nächsten Monat ab neu festzusetzenden Renten ist eine Erhöhung von jährlich 3000 bzw. 1500 M. vorgesehen.

—\* **Erste Sitzung des Landes-Eisenbahnrates Dresden.** Nachdem durch die Verordnung über Betriebe für die deutsche Reichsbahn vom 21. April 1922 der frühere sächsische Eisenbahnrat aufgelöst und die Bildung neuer Eisenbahnräte angeordnet worden ist, trat am 20. Juli 1922 der neu gewählte Landes-Eisenbahnrat unter dem Vorsitz des Eisenbahngeneraldirektionspräsidenten Notthart zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der neue Landes-Eisenbahnrat setzt sich aus 33 Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern zusammen, von denen gewählt sind 6 von den Handelskammern Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. V., Zittau und Altenburg, Gera (Neub.), Greiz, 4 von den Gewerkschaften Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen i. V., Zittau und Gera (Neub.), Greiz, 6 von den Landwirtschafts-Vereinigungen Chemnitz, Chemnitz, Leipzig, Vogtland und Altenburg, Gera (Neub.), Greiz und 8 von den gewerkschaftlichen Organisationen Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund, Allgemeiner Freier Angestelltenbund, Deutscher Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände und Deutscher Beamtenbund; dazu kommen 7 von der sächsischen Regierung ernannte Mitglieder und ein von der sächsischen Regierung ernanntes Mitglied. Der Landes-Eisenbahnrat prüfte zunächst die Gültigkeit der Wahl- und Wählerechtsordnung sowie die Gültigkeit der Geschäftsordnung. Ferner bestellte er einen aus 8 Mitgliedern bestehenden ständigen Ausschuss und wählte in den Reichs-Eisenbahnrat folgende Herren als Mitglieder: Herr Geh. Kommerzienrat Dr. Neuhammer-Kriehstein, Herr Kommerzienrat Giesberg-Grünau, Herr Deponierat Dr. Andra-Dresden, Herr Richard Tempel-Dresden, als Stellvertreter Herr Kommerzienrat Foll-Altenburg, Herr Direktor Bolte, Herr Schlossermeister Thalheim-Leipzig, Herr Erich Schilling-Leipzig.

—\* **Verboten.** Das Ministerium des Innern macht bekannt: Auf Grund des § 1 der Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 werden sämtliche Bezirks- und Ortsgruppen des Reichsbundes „Schwarz-weiß-rot“ als illegal hiermit verboten und aufgelöst.

—\* **Justizminister Dr. Zeigner und die Demokraten.** Die Geschäftsstelle der Deutschen Demokratischen Partei, Dresden-N., Sedanstraße 92, schreibt dem Telemobilien-Sachverständigen: Nach verschiedenen Berichten sollte Justizminister Dr. Zeigner in einer Versammlung in Bischofswerda geäußert haben, daß Leute, wie die demokratischen Abgeordneten Dr. Seyfert und Dr. Reinhold unbedingt ausgeschliffen werden müßten, wenn es der Sozialdemokratie möglich sein sollte, mit den bürgerlichen Republikanern wieder ein erträgliches Verhältnis herzustellen. Es war von vornherein anzunehmen, daß Dr. Zeigner sich nicht so geäußert haben konnte, da er selbst wohl kaum annehmen wird, daß die Demokratische Partei einer anderen Partei zuliebe bewährte Führer fallen läßt. In der Tat hat auch Herr Dr. Zeigner diesen Bericht dementieren lassen; leider aber in einer Form, die nicht weniger berechtigten Anlaß zur Kritik gibt wie die ursprüngliche Äußerung. Nach der von ihm veranlaßten Berichtigung hat Herr Dr. Zeigner in Bischofswerda betont, daß man mit den Demokraten heute keine Koalition eingehen könne, weil sie nicht gute Republikaner und nicht gute Demokraten seien. Würde einmal eine Situation eintreten, in der man gezwungenermaßen mit den Demokraten zusammengehen müßte, so müßte vorher die Gewähr dafür gegeben sein, daß sie Republikaner und Demokratie besser verteidigen als das bisher Dr. Seyfert und Dr. Reinhold getan hätten. Offenbar glaubt Herr Dr. Zeigner der demokratischen republikanischen Sache einen Dienst dadurch zu erweisen, daß er die Angehörigen der Partei, der die deutsche Republik ihre demokratische Befreiung verdankt, durch den Vorwurf beleidigt, sie seien keine guten Demokraten und Republikaner. Wir können es getrost der Öffentlichkeit überlassen, ob sie Herrn Dr. Zeigner als Richter über die Demokratische Partei und Führer anerkennen will oder nicht. Herr Dr. Seyfert und Herr Dr. Reinhold haben der demokratischen Republik bereits zu einer Zeit erhebliche Dienste geleistet, als Herr Dr. Zeigner noch als Reichsminister in politischer Verborgenheit

blühte. Im übrigen können wir unser Erörtern darüber nicht unterdrücken, daß gerade Herr Dr. Zeigner sich heute in die vorderste Reihe derer stellt, die ein Zusammengehen mit der Demokratischen Partei befürworten.

—\* **Unnützes Schreiben des Papiergeldes.** Es bürgert sich immer mehr die Unsitte ein, die Banknoten, besonders die neuen Hundertmarkcheine, zu beschreiben. Ist und alle Hände mit Notenscheinern, Witzungen und Gräßen usw. bemast. Derartig vorläufig unbrauchbar gemachtes Papiergeld ist ungültig und wird von keiner amtlichen Kasse in Zahlung genommen, selbst die Reichsbank lehnt die Einlösung ab. Deshalb ist bei der Annahme solcher Scheine Vorsicht geboten.

—\* **Verlängerung der Amtsdauer der Gewerbetamner Mitglieder.** Mit Ablauf des Jahres 1922 endet der Wahlzeitraum für die eine Hälfte der Mitglieder der Gewerbetamner. Es gäbe demnach Ende des Jahres Neuwahlen stattzufinden. Da bei der Annahme des Reichsvereins im Entwurf vorliegenden Wahlrechtsänderungsgesetzes über die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes erneut Wahlen für die Handwerks- und Gewerbetamner vorgenommen werden müßten und da auch zur Zeit für die Bekleidung der Wahlberechtigten nur Unterlagen aus zurückliegenden Jahren vorhanden sind, beantragten die sächsischen Gewerbetamner beim Wirtschaftsministerium, daß von Neuwahlen in diesem Jahre abgesehen und die Amtsdauer aller Kammermitglieder um ein Jahr verlängert wird.

—\* **Der hundertfache Papierpreis!** Auf dem Wege der Druckpapierpreis-Steigerung gibt es anstehende kein Geld mehr. Seit Beginn des Monats Juli ist der Papierpreis, der bis weit in die Kriegsjahre hinein 20 Pfennig für das kilo betrug, auf 20 Mark festgesetzt. Das macht für den Dagon fast früher 2000 Mark teurer 2000 Mark. Hierzu kommt noch, daß früher sich der Preis „rei bei Drucker“ verhandelt, während heute nur „rei bei Bank“ geliefert wird. Früher gewährten die Papierfabriken auch noch 2 Prozent Skonto bei Zahlung innerhalb 30 Tagen, heute heißt es „netto Kasse“. Doch mit alledem sind wir noch lange nicht am Ende. Für Monat August ist, wie wir hören, eine weitere außerordentliche Papierpreissteigerung geplant. Dazu kommt für die Zeitungsverlage, daß infolge Steigens der Löhne und Gehälter die Zeitungsverlage sowohl als auch durch die Erhöhung der Telegramm- und Postgebühren der Nachrichten dienst teurer wird. Der Reichstag aber macht ein Gesicht „um Schube der Presse“, das den kleinen Zeitungen wenig nützen wird. Den Zeitungsverlagen wird daher gar nicht anders übrig bleiben, als die Abonnementspreise, die bisher noch weit hinter der allgemeinen Preisentwicklung zurückgeblieben sind, weiter zu erhöhen. Sie werden es sicherlich ungern tun, denn sie wissen genau, daß mit jeder Erhöhung eine Verengung des Leserkreises verbunden ist. Aber der vernünftige Leser wird sich sagen: Immer noch besser eine etwas teurere Zeitung als gar keine.

—\* **Der Arbeitsmarkt in Sachsen im Juli 1922.** Die Kurve der Arbeitslosenanzahl zeigte im Monat Juni, nachdem sie in den Vormonaten sich ständig abwärts bewegt hatte, erstmalig wieder einen gewissen Gleichlauf bzw. eine leichte Aufwärtsbewegung. Die bekannten, den Arbeitsmarkt beeinflussenden Erscheinungen der Wirtschaftslage, wie Mangel an Rohmaterialien, Rohstoffen, Kohlen und Rohstoffmangel traten auch im Berichtsmontat in Erscheinung. Auch die Vermittlungsanstalt war im allgemeinen noch äußerst reg. Trotzdem machten sich in einzelnen Berufsgruppen leichte Rückschläge in der Beschäftigungsmöglichkeit bemerkbar, die in einem Anwohnen der Arbeitslosen zum Ausdruck kamen. Ein Sinken der Arbeitslosenanzahl verzeichneten nach folgende Berufsgruppen: die Landwirtschaft von 341 auf 245 (1922 gemeldete offene Stellen gegen 304), die Industrie der Steine und Erden von 71 auf 59, die Metallindustrie von 1185 auf 1129 (1922 gegen 633 offene Stellen), das Zinnstoffgewerbe von 2245 auf 1180, die Papierindustrie von 175 auf 153, das Nahrungs- und Genussmittelgewerbe von 1217 auf 1205, das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe von 551 auf 527, das Dienstleistungsgewerbe von 214 auf 171, die künstlerisch-gewerblichen Berufe von 55 auf 52, das Gash- und Schankwirtschaftsgewerbe von 514 auf 420, die freien Berufsarten von 1064 auf 1043. Dagegen trat eine Steigerung der Arbeitslosenanzahl ein in der Lederindustrie von 53 auf 64, im Holz- und Schnitzstoffgewerbe von 117 auf 149, im Baugewerbe von 148 auf 182 (1922 gegen 1401 offene Stellen), in der Gruppe für Maschinenbau, Leizer und Fabrikarbeiter von 3168 auf 3426 (284 gegen 211 offene Stellen), im Handelsgewerbe von 587 auf 608, in der Gruppe für sonstige Lohnarbeit und häusliche Dienste von 514 auf 5330 (1512 gegen 1330 offene Stellen). Keine wesentliche Veränderung der Arbeitslosenanzahl zeigte der Bergbau (Arbeitslose, denen 570 offene Stellen gegenüberstanden) und die chemische Industrie (24).

—\* **Generaloberst d'Elia.** Generaloberst d'Elia ist im 73. Lebensjahr gestorben. Er war 1849 in Dresden geboren, machte den Krieg 1870/71 mit, durchlief dann die übliche militärische Laufbahn, wurde Generaladjutant des Königs Georg und zog als Kommandierender General des 12. Armeekorps in den Weltkrieg. Die Siege dieses Korps unter seiner Führung sind noch in aller Erinnerung. Schon gleich zu Beginn des Krieges verlor d'Elia seine beiden einzigen Söhne. Bis 1918 hatte er die Führung des Korps und dann der 32. Division von 1916—1917 die der Armeedivision 4 in Lothringen. Anfangs 1917 wurde er aus